

# Leistungsvertrag

zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung  
zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

ABJS am 09.06.2016

# Vertragsgegenstand und -absicht

- **inhaltliche und finanzielle Sicherstellung der Jugendkoordination und Jugendförderung**
- Vereinbarung sozialraumspezifischer Angebote der Jugendkoordination und Jugendförderung durch Entwicklung...
  - ... (sozial)pädagogischer, strategischer und sozialräumlicher Ziele
  - ... eines sozialraumspezifischen Personalkonzepts
  - ... eines sozialraumspezifischen Kosten- und Finanzierungsplans
- Schwerpunkte der Arbeit von Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß kreislicher Jugendhilfeplanung 2013 – 2017
- Umsetzung durch mindestens 7 Vollzeitäquivalente
- Finanzierung per Gesamtbudget zusammengesetzt aus Mitteln der Stadt und Mitfinanzierung des Landkreises inklusive Landesmittel

# Rechte und Pflichten

## Landkreis

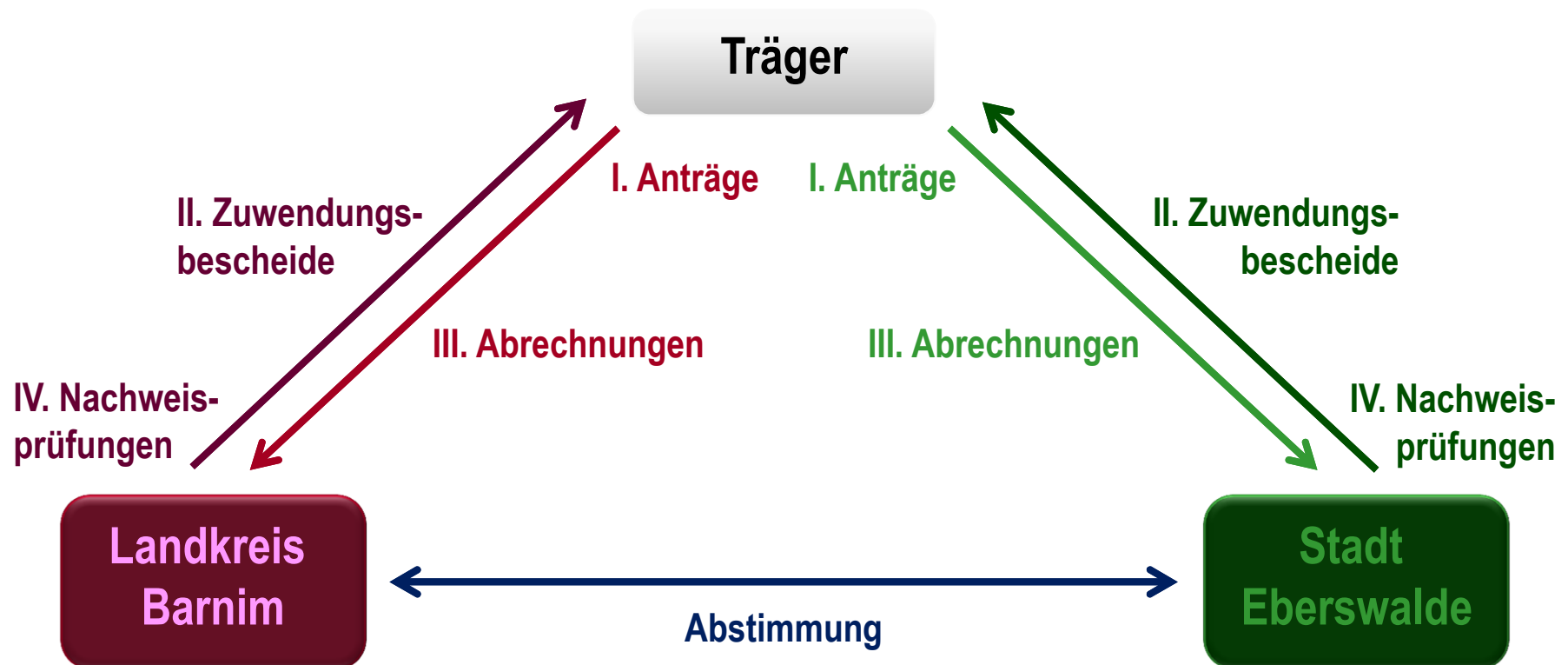
- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umsetzung von Jugendkoordination und Jugendförderung
- anteilige Personalkostenförderung für Jugendkoordination und Jugendförderung
- Beratung bei der Erarbeitung einer Sozialraumbeschreibung zur Ableitung (sozial)pädagogischer, strategischer und sozialräumlicher Ziele für Jugendkoordination und Jugendförderung
- Information der Stadt

## Stadt

- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umsetzung von Jugendkoordination und Jugendförderung
- Auswahl und vertragliche Bindung der Träger der Jugendförderung und regelmäßige Qualitätsprüfung
- Mitfinanzierung der Personalkosten für Jugendkoordination (1 Fachkraft) und Jugendförderung (mindestens 6 Fachkräfte)
- Erarbeitung einer Umsetzungskonzeption mit Sozialraumbeschreibung und (sozial)pädagogischen, strategischen und sozialräumlichen Zielen für Jugendkoordination und Jugendförderung
- Rechenschaft zur Verwendung der Mittel aus dem Gesamtbudget per Verwendungsnachweis
- Rechenschaft zur Zielerreichung per Steuerungs- und Auswertungsgespräch sowie Sachberichtsbogen

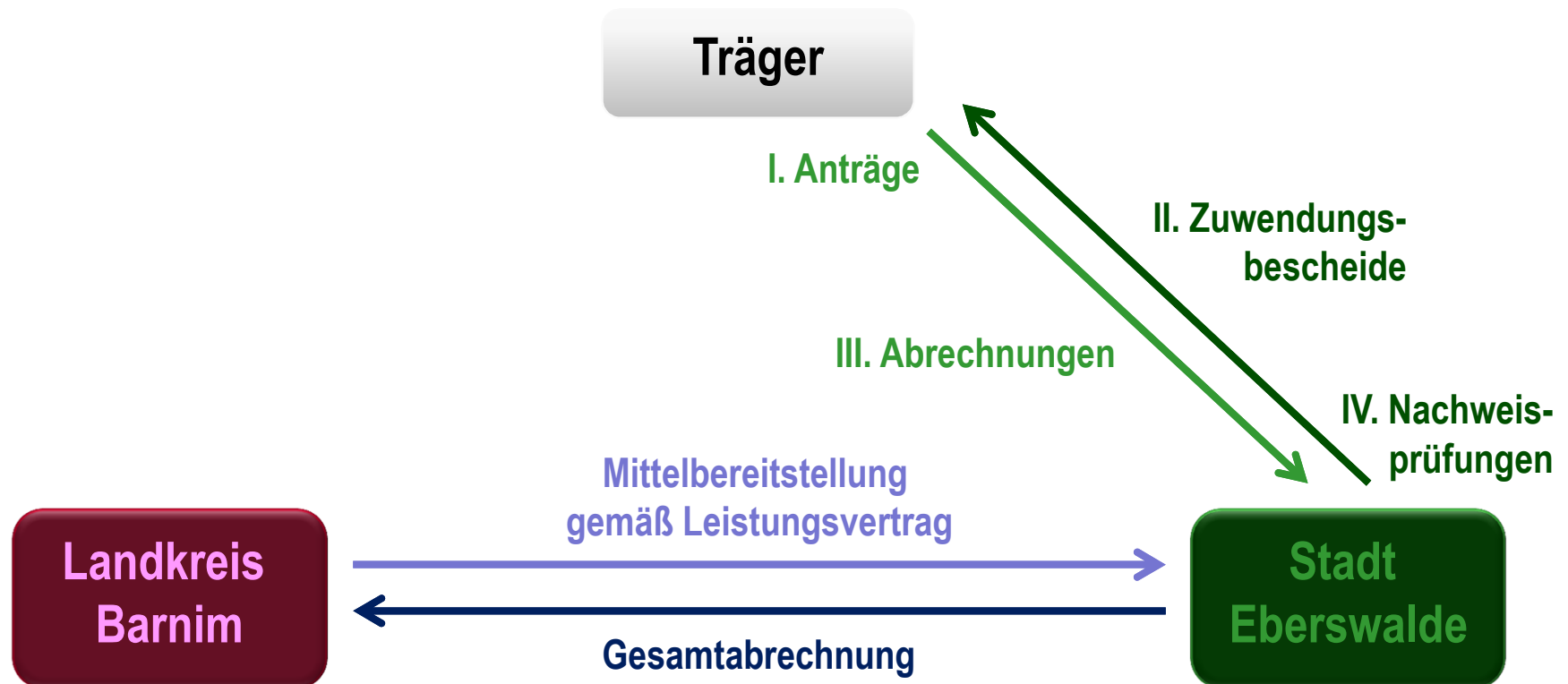
# Finanzierung – bisher

Personalkosten und Geschäftsbedarf der Träger und der Stadt



# Finanzierung – bisher

Miete, Betrieb und Unterhaltung sowie Projektmittel der Träger



# Neues Finanzierungsmodell

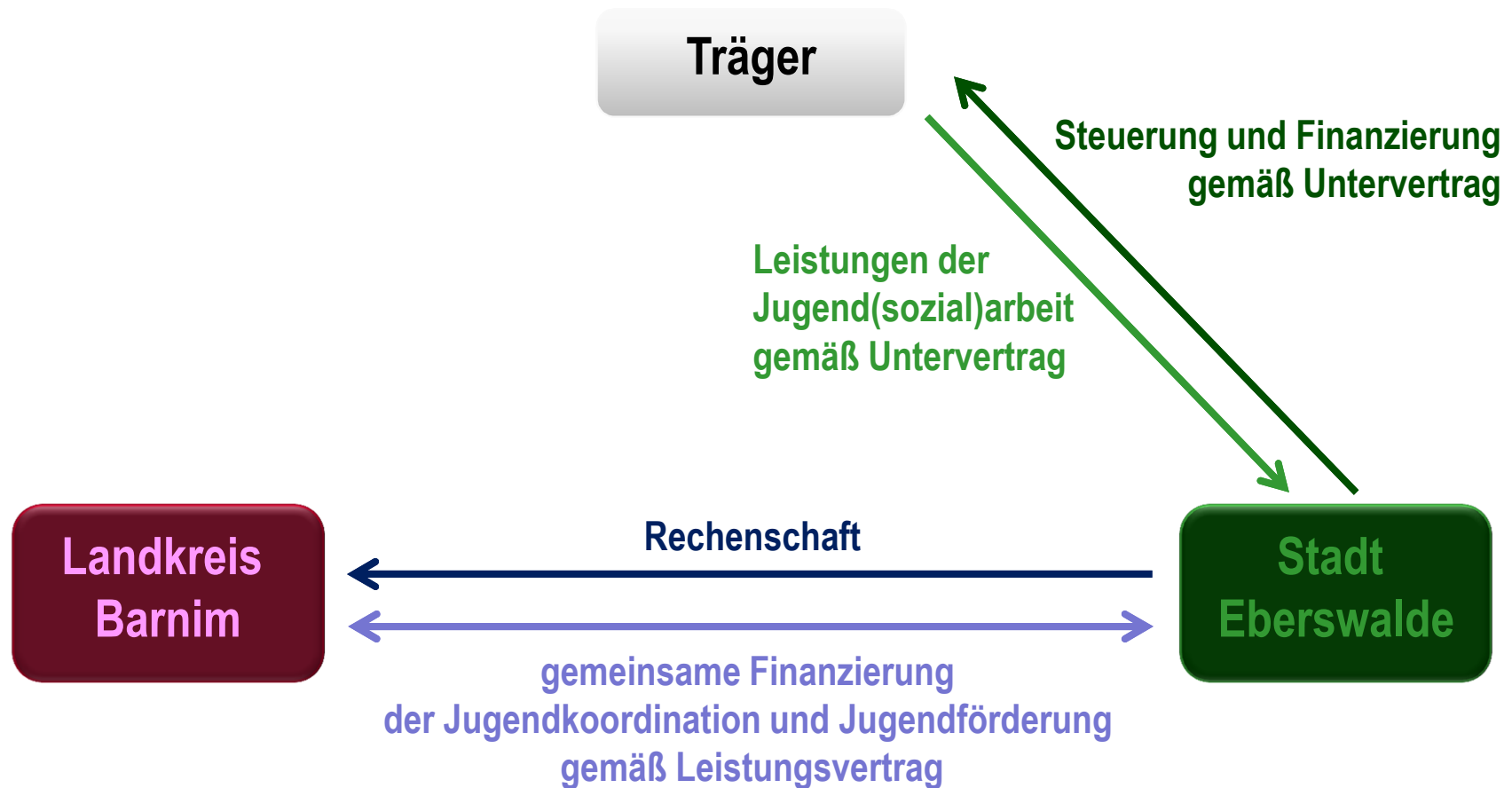
- **Gesamtbudget** zur Sicherstellung von Jugendkoordination und Jugendförderung
- Zusammensetzung und Umfang

Mittel des Landkreises	328.372,- EUR (inkl. Landesmittel)
Mitfinanzierung der Stadt Eberswalde	mindestens 256.024,- EUR
<b>gesamt</b>	<b>584.396,- EUR</b>

- Verwendung
  - Personalkosten für mindestens 7 Fachkräfte in Höhe von insgesamt mindestens 273.000,- EUR
  - sächliche Ausgaben zur Umsetzung von Jugendkoordination und Jugendförderung

# Finanzierung – neu

ALLE Personalkosten und sächlichen Ausgaben als Gesamtbudget



# Abwägung

## contra

- gesteigerter Verwaltungsaufwand
  - alleinige Finanzverwaltung und -überwachung des Gesamtbudgets mit entsprechender Nachweispflicht
  - Verdichtung der inhaltlichen Abstimmungen mit entsprechender Nachweispflicht
- Übertragung des kompletten Finanzierungsrisikos auf die Stadt
- unverbindliche Dynamisierungsregel

## pro

- größere Steuerungs- und Gestaltungsspielräume und -freiheiten
- Verwaltungsvereinfachung für die Träger
- Kontinuität, Verlässlichkeit und Absicherung insbesondere für Fachkräfte der Jugendförderung, wenn die Stadt längerfristige Unterverträge mit den Trägern abschließt





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.